



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An die Mitglieder
30. Studierendenparlament
Humboldt-Universität zu Berlin

Verfasste Studierendenschaft

Referent_innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Betreff: Schriftliche Begründung zu: Antrag auf Beschluss des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022

Datum:
17. Oktober 2022

Liebe Mitglieder des 30. Studierendenparlaments,
Liebes Präsidium des Studierendenparlaments,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent_innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

nachfolgend möchte das Finanzreferat den Antrag, welcher vorab an das Studierendenparlament gesendet wurde begründen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Nachtragshaushalt dient in der Regel der Vereinnahmung des kassenmäßigen Überschusses des Vorjahres-Haushalts. So soll nach der Erstellung der Haushaltshaltsrechnung (HHR) des Vorjahres dasjenige Geld, welches im vergangenen Jahr nicht ausgegeben wurde, auf die Titel des laufenden Haushaltsjahres verteilt werden, wodurch das Haushaltsvolumen im laufenden Haushaltsjahr erhöht wird.

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Leider ist die zuständige Universitätsverwaltung mit der Erstellung der HHR seit 2020 im Verzug und eine Vereinnahmung des kassenmäßigen Überschusses ist somit nicht möglich.

Das Finanzreferat ist diesbezüglich in Gesprächen mit der Universitätsverwaltung und arbeitet auf eine zeitnahe Erstellung der HHR der Jahre 2020 und 2021 hin. Das Studierendenparlament wird über Fortschritte in diesem Sachverhalt von uns in Kenntnis gesetzt, sobald sich neue Entwicklungen ergeben.

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

2. Zu diesem Nachtragshaushalt

Der vorliegende Nachtragshaushalt ist wie unter 1. beschrieben ohne die HHR für das Jahr 2021 entstanden und somit findet eine Vereinnahmung eines erwarteten kassenmäßigen Überschusses nicht statt.

Hingegen werden mit diesem Nachtragshaushalt primär Korrekturen vorgenommen, welche aufgrund einiger Falschbezeichnungen im Haushalt 2022 notwendig geworden sind.

Auf diese Korrekturen wird nachfolgend eingegangen.

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Bankverbindung:
StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEDB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

3. Zu den einzelnen Titeln in Kapitel 33333 (Studierendenparlament)

In den Hauptgruppen 1, 2 und 3 (Einnahmen) ergeben sich keine

Veränderungen.

In Titel 41201 (Aufwendungen für nebenamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige) treten mit dem Nachtragshaushalt rund 2 Tsd. € hinzu. Diese Anpassung ist notwendig, um den gestiegenen BAföG-Höchstsatz abzubilden, welcher gem. §§ 6 Abs. 5, 8 Abs. 4 Satzung der Studierendenschaft den Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments sowie den Referent*innen als Aufwandsentschädigung zusteht. Die damit gestiegene Aufwandsentschädigung muss seit dem 01.10.2022 (Inkrafttreten der Änderung des BAföG-Höchstsatzes) ausgezahlt werden. Die Anpassung betrifft folglich die Monate Oktober, November und Dezember des laufenden Haushaltsjahres.

In Titel 42811 (Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten) treten mit dem Nachtragshaushalt rund 38 Tsd € hinzu. Diese Anpassung ist notwendig, da die Beschäftigten der Studierendenschaft (ausgenommen die Beschäftigten im Kinderladen „Die Humbolde“) derzeit in der Regel in Anlehnung an den TV-Stud III bezahlt werden. Nach dem TV-Stud III ist ab dem 01.01.2022 ein Studienlohn von 12,96 € zu zahlen. Im Haushalt 2022 war fälschlicherweise ein Betrag von 12,68 € pro Stunde ausgewiesen.

In Titel 53101 (Sonstige Sachausgaben (ehemals Veröffentlichungen, Dokumentationen etc.)) fallen mit dem Nachtragshaushalt 43 Tsd. € weg. Dies dient dem Ausgleich der gestiegenen Kosten in den Beschäftigungstiteln und den Aufwandsentschädigungen.

In Titel 98101 (Allgemeine interne Verrechnung) treten mit dem Nachtragshaushalt rund 3 Tsd. € hinzu. Die Ausgaben in diesem Titel dienen dem bedarfsmäßigen Ausgleich von Mehrausgaben im Haushalt des Semestertickets (Kapitel 34444) und decken vorliegend die dort gestiegenen Personalkosten.

Im Ergebnis beläuft sich das Haushaltsvolumen des Haushalts 2022 inklusive des Nachtragshaushalts für das Kapitel 33333 auf 952 Tsd. €. Ein Überschuss oder Fehlbetrag ergibt sich nicht.

4. Zu der Beschäftigungsplanung in Kapitel 33333

Bei der Beschäftigungsplanung in Kapitel 33333 wurde eine Änderung im Abschnitt „Die Stellen für BetreuerInnen des Kinderladens“ vorgenommen. Hier war fälschlicherweise eine Gesamtwochenarbeitszeit von 140 Stunden ausgewiesen, tatsächlich werden 145 Stunden geleistet und auch vergütet. Dies hat keine Auswirkungen auf die tatsächlichen Ausgaben und dient lediglich der allgemeinen Verständlichkeit.

5. Zu den einzelnen Titeln in Kapitel 34444 (Semesterticket)

In Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnung) treten mit dem Nachtragshaushalt rund 3 Tsd. € hinzu. Diese entstammen dem Titel 98101 aus dem Kapitel 33333 und dienen dem Ausgleich von Mehrkosten in den Personalausgaben.

Somit belaufen sich die Einnahmen auf 28.337,00 Tsd. € für das Kapitel 34444.



In Titel 42811 (Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten) treten mit dem Nachtragshaushalt rund 3 Tsd. € hinzu. Diese Anpassung ist notwendig, da die Beschäftigten der Studierendenschaft derzeit in der Regel in Anlehnung an den TV-Stud III bezahlt werden. Nach dem TV-Stud III ist ab dem 01.01.2022 ein Studienlohn von 12,96 € zu zahlen. Im Haushalt 2022 war fälschlicherweise ein Betrag von 12,68 € pro Stunde ausgewiesen.

Somit belaufen sich die Ausgaben auf 28.337,00 Tsd. € für das Kapitel 34444.

Im Ergebnis beläuft sich das Haushaltsvolumen des Haushalts 2022 inklusive des Nachtragshaushalts für das Kapitel 34444 auf 28.337 Tsd. €. Ein Überschuss oder Fehlbetrag ergibt sich nicht.

6. Formale Anmerkung

Der vorliegende Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr wurde in Anwendung von und Übereinstimmung mit den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie aller einschlägigen Rechtsvorschriften erstellt.

7. Schlussbemerkung

In der Sitzung des Studierendenparlaments, in welcher der Nachtragshaushalt 2022 behandelt wird, steht das Finanzreferat gerne für Fragen und weitergehende Erklärungen zur Verfügung.

Um etwaige Detailfragen korrekt und in angemessener Ausführlichkeit zu beantworten, freut sich das Finanzreferat über die Zusendung von Fragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Auch ansonsten steht das Finanzreferat gerne für Fragen, Anmerkungen und Vorschläge zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Spahlinger
Für das Finanzreferat